

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

**Neufassung der Satzung des
Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn´sche Schweiz**

Die Neufassung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn´sche Schweiz ist durch den Landrat des Kreises Stormarn, als Aufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände, am 12.08.2005 genehmigt worden. Sie wird hiermit bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn´sche Schweiz vom 21.07.1997 außer Kraft. Die Neufassung der Satzung kann beim Landrat des Kreises Stormarn, Fachbereich Umwelt, in 23843 Bad Oldesloe, Mommsenstraße 13, während der Sprechzeiten am Montag, Dienstag, Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, sowie in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn´sche Schweiz in 22946 Trittau, Europaplatz 5, während der Sprechzeiten am Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr eingesehen werden.

Bad Oldesloe, den 17.08.2005

Der Landrat
des Kreises Stormarn
als Aufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände
Im Auftrag

.....
Hans-Gerd Eissing

Az.: 62/401-657-01-32/2